Rechtliche Hinweise – Rückholformular

Stand: 11.03.2024 (EUN/SG/J – NR)
Deutschland (MRW)

Rechtliche Hinweise

- **Eigentum von begutachteten Reifen**
  Es wird versichert, dass die beanstandete Bereifung auf vorgenanntem Fahrzeug gefahren wurde. Zum Zwecke der einwandfreien Begutachtung ist Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA befugt, den beanstandeten Reifen einzuschneiden bzw. zu zerschneiden. Dieser geht im Falle einer Gutschrift oder eines sonstigen Ersatzes in das Eigentum der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA über.

- **Ordnungsgemäße Entsorgung von nicht begutachteten Reifen**
  Es wird versichert, dass der beanstandete Reifen im Falle einer Kompensationsleistung seitens der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA – auch wenn diese aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgt – ordnungsgemäß auf eigene Kosten entsorgt wird, wenn die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA den beanstandeten Reifen nicht zur Begutachtung zurückholt. Über die ordnungsgemäße Entsorgung wird mindestens 24 Monate lang ein Nachweis geführt.

- **Kosten**
  Wird nach einer von der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA vorgenommenen örtlichen Überprüfung des behaupteten Mangels festgestellt, dass der behauptete Mangel nicht vorhanden ist oder aber auf nicht von der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA zu vertretenden Gründen beruht, haben Sie die Kosten für die Überprüfung einschließlich der Fahrtkosten zu tragen. Diese belaufen sich auf pauschal € 100,00 pro Stunde (inkl. Fahrtkosten).

- **AGB**
  Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Geschäftsbedingungen der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA Deutschland in der jeweils aktuellen Fassung. Diese sind abrufbar unter www.michelin.de.

- **Datenschutz**
  Es wird versichert, dass der Reifeneigentümer mit der Erhebung und der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA einverstanden ist:

  Information zum Datenschutz
  Die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA mit Sitz in Karlsruhe verarbeitet als Datenverantwortliche personenbezogene Daten zum Zwecke der Abwicklung von Reklamationen. Die in diesem Rahmen erhobenen und verarbeiteten Daten werden für die Dauer der Bearbeitung Ihrer Beanstandung gespeichert. Hiervon sind Daten ausgenommen, die als Nachweis im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen darüber hinaus gespeichert werden.
  Deren Nutzung ist Michelin Mitarbeitern und/oder von Michelin beauftragten Dienstleistern vorbehalten. Einer dieser Dienstleister hat seinen Sitz in den Vereinigten Staaten. Um ausreichende Sicherheit im Hinblick auf den Datenschutz gewährleisten zu können, sind die von der Europäischen Kommission erlassenen Standarddatenschutzklauseln vereinbart worden. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Website https://business.michelin.de/datenschutz für Deutschland.
  Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der Sie betreffenden Daten und Sie können die Übertragbarkeit Ihrer Daten verlangen.
  Wenn Sie von diesen Rechten Gebrauch machen und Informationen über die Sie betreffenden Daten erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an: Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA, z. Hd. des Datenschutzbeauftragten, Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe, datenschutz@michelin.com. Ihr Beschwerderecht können Sie beim Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg geltend machen oder bei der Aufsichtsbehörde des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/.

Mit dem Versand dieses Formulars bestätige ich, die obigen Angaben vollständig und nach bestem Gewissen gemacht zu haben. Mit den rechtlichen Hinweisen erkläre ich mich einverstanden und bestätige, diese dem Reifeneigentümer gezeigt, bzw. ihn darüber informiert zu haben, sowie dass dieser sich damit einverstanden erklärt hat.